

Bitte benutzen Sie **nur diese Vorlage** für Ihren Zwischenbericht, der bei Mittelabruf einzureichen ist. (Umfang 2 bis max. 4 DIN A 4-Seiten)

1. Kurzbeschreibung des Projektes

1.1. Zielgruppe

Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit, die Eltern sind oder Eltern werden

politische Entscheidungsträger

Mitarbeiter/innen in Ämtern und Behörden sowie Familienhilfe- und Behindertenhilfeangeboten

1.2. Ziele, Schwerpunkte, Methoden

Umsetzung Artikel 23 UN-BRK - Elternschaft von Menschen mit Behinderung

Unterstützung bei Beantragung und Erprobung von Elternassistenz für körper- und sinnesbehinderte sowie chronisch kranke Eltern

Methode: Peer-Counseling, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsseminar, Treffen von örtlichen Gruppen

2. Stand der Durchführung des Projektes

2.1. Wie sahen die ursprünglichen Planungen für das Projekt für das vergangene Jahr aus?

Phase 2 (Mitte 2013 bis Mitte 2015):

- Unterstützung bei Beantragung von Elternassistenz
- Aufbau eines Elternassistenz-Vermittlungsdienstes mit Budget- und Lohnabrechnungsservice
- Schulung der Eltern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Schulung der Assistent/innen
- Begleitung der Eltern durch Erfahrungsaustausch
- Begleitung der Assistent/innen durch Erfahrungsaustausch und Supervision
- Information und Fortbildung von Mitarbeiter/innen anderer Dienste der Behindertenhilfe und der Jugendhilfe
- Vernetzung der verschiedenen Akteure (Runder Tisch)

2.2. Welche Ziele konnten erreicht werden? Welche Umsetzungsschritte sind im Hinblick auf die Zielsetzung erfolgt (Soll-/Ist-Vergleich)?

Die Ziele der Phase 2 sind noch nicht vollständig erreicht, diese geht noch bis Mitte 2015. Wir sind aber bei einigen Zielen schon weit voran geschritten und haben die geplanten Kennzahlen schon übertroffen.

Das Fortbildungskonzept für die Elternassistenzkräfte wurde von Januar bis März 2014 erprobt. Daran nahmen sowohl die Projektmitarbeiter/innen als auch ehrenamtliche Bera-

ter/innen des Vereins als Referenten teil. Eine Projektmitarbeiterin hat inzwischen die Fachkraftfortbildung Kinderschutz absolviert und kann diese Inhalte nun in der nächsten Erprobungsphase selbst referieren. Von den interessierten 11 Teilnehmer/innen der Assistenzschulung haben 8 erfolgreich abgeschlossen, 5 davon arbeiten weiterhin als Elternassistenten in Familien, 2 Teilnehmerinnen haben erkannt, dass Elternassistenten nicht der richtige Arbeitsplatz für sie persönlich ist, 4 Teilnehmer/innen haben während der Fortbildung andere Arbeitsplätze angenommen.

Im Dezember 2014 hat die Beratungsstelle Elternassistenten in Erfurt eine bundesweite Assistenten/innen-Schulung ausgeschrieben. Diese findet voraussichtlich in zwei Wochenend-Blöcken im März und Mai 2015 in Erfurt statt.

Wir bieten in Hannover momentan in einer Familie selbst Elternassistenten (über Persönliches Budget) an. Eine Leistungsvereinbarung mit der Region Hannover sichert uns inzwischen einen festen Stundensatz pro geleisteter Elternassistentenstunde zu, natürlich in Abhängigkeit vom Bedarf der jeweiligen Familien. Andere Familien begleiten wir bei Fragen im Umgang mit Assistentenkräften und Behörden bei Fortführungsanträgen.

In der ersten Jahreshälfte 2014 haben wir ein bundesweites Elternseminar durchgeführt, an dem die ganze Familie teilnehmen konnte. In der zweiten Jahreshälfte 2014 fand ein bundesweiter Fachtag zum Thema „Was Eltern brauchen! – Fachtag Elternschaft und Behinderung/chronische Erkrankung“ statt. Dieser war behinderungsübergreifend gemeinsam mit Mitarbeiter/innen aus Verwaltung, Jugend- und Sozialämtern und Politiker/innen. Der Fachtag wurde von Gebärdensprach- und Schriftdolmetscherinnen begleitet.

An beiden Projektstandorten unterstützen wir die neu- oder wiedergegründeten Selbsthilfegruppen, aber auch neue Gruppen im Bundesgebiet haben wir mit Informationsmaterial, Kontaktvermittlung und Veröffentlichung auf unsere Homepage unterstützt.

2.3. Gibt es gravierende Veränderungen im Rahmen der Projektdurchführung gegenüber der ursprünglichen Antragstellung? Bitte Ursachen benennen und darstellen?

Es gibt keine gravierenden Änderungen zum geplanten Projektablauf, wie geplant liegt der Schwerpunkt des Projektes bei der Beratung behinderter und chronisch kranker Eltern und Unterstützung bei der Beantragung der Elternassistenten. Der zweite Schwerpunkt ist die Vernetzung der Akteure vor Ort und bundesweit.

3. Positive wie negative Erfahrungen und Ergebnisse (Zahlen, Daten, Fakten), statistische Angaben zur Anzahl der erreichten Nutzer und ähnliches, zu den Produktionsergebnissen sowie zur Einnahme- und Erlössituation im Rahmen der Impulsförderung Arbeit

Im Jahr 2014 haben wir aus dem Standort Hannover heraus bundesweit ca. 200 Beratungsgespräche mit Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung (142), Angehörigen (14) oder Mitarbeiter/innen (61) geführt, ca. 90 davon bezogen sich auf die konkrete Beantragung von Elternassistenten. Wie viele davon tatsächlich einen Antrag gestellt haben oder z. B. aufgrund der Einkommensabhängigkeit aufgegeben haben, können wir zu diesem Zeitpunkt nicht belegen. Uns erreichen aber auch Anrufe, wo nach ca. 6 Monaten alles gut läuft und die Eltern froh sind, die Unterstützung nutzen zu können.

Am Standort Erfurt gab es im Jahr 2014 insgesamt 78 Beratungsgespräche, davon entfielen 51 Beratungen auf Familien, 8 auf Angehörige und 19 auf Mitarbeiter von Beratungsstellen und Behörden.

Bundeweit haben wir 2014 mit unseren Aktivitäten mindestens 350 Vertreter/innen der Presse, Verbände, Politik, Wissenschaft und Verwaltung bei Tagungen, Gremiensitzungen und Netzwerktreffen ansprechen können.

4. Kooperationsmethoden und bisherige Kooperationserfahrungen zwischen Antragsteller und anderen Organisationen (sofern zutreffend)

Die gemeinsame Arbeit mit der BAG Begleitete Elternschaft in der AG Elternassistenz vom Dt. Verein wurde mit der Verabschiedung der DV 32/13 im Herbst 2014 beendet. Hier haben wir zusammen mit anderen Vertreter/innen der Behindertenverbände um Formulierungen gerungen, die der gegenwärtigen Gesetzeslage entsprechen. So konnte die vorrangige Zuständigkeit der Eingliederungshilfe bei Eltern mit Körper- und Sinnesbehinderung und chronischer Erkrankung in den Text aufgenommen werden.

Im Bundesforum Familie (BFF) bearbeiten wir seit Sommer 2013 zusammen mit 70 weiteren Familienverbänden das Thema "Familie und Inklusion". Dort konnten wir durch die Mitarbeit im Beirat des BFF auch dem Thema Elternschaft und Behinderung einen wichtigen Platz einräumen. Im November 2014 haben wir das Thema als Referenten bei den Inklusionstagen des BMAS ebenfalls eingebracht, die BZgA lud uns zum Fachgespräch ein. Bei der Studie des Kompetenzzentrums Leipzig (Finanzierung BMAS) sind wir im Beirat und im Expertenteam vertreten.

Der Netzwerk Elternschaft und Behinderung in Hannover hat sich inzwischen als Fachgremium etabliert.

Der Standort Erfurt ist seit September 2013 aktives Mitglied im Netzwerk „Frühe Hilfen“ der Stadt. Desweiteren arbeiten wir im Außerparlamentarischen Bündnis zur Umsetzung der UN-BRK in Thüringen mit. Seit Frühjahr 2014 pflegen wir eine intensive Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten, der uns auch den Fachtag „Was Eltern brauchen!“ unterstützte. Mit seiner Hilfe gelang es uns, uns mit den kommunalen Behindertenbeauftragten Thüringens zu vernetzen. Durch die Organisation des Fachtages „Was Eltern brauchen!“ und eine damit verbundene intensive Auseinandersetzung mit Angeboten für Eltern mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Erkrankungen gelang uns eine gute Vernetzung mit entsprechenden Anbietern innerhalb der Region.

5. Öffentlichkeitsarbeit: Welche Aktivitäten gab es bisher mit welcher Resonanz?

Die öffentlichkeitswirksamste Aktivität stellte 2014 der von den Projektmitarbeiterinnen in Erfurt organisierte Fachtag „Was Eltern brauchen!“ am 17.11.2014 in Erfurt dar. Ursprünglich nur für Thüringen gedacht, entwickelte sich der Fachtag schnell zu einer bundesweit gefragten Plattform zum Austausch über aktuelle Entwicklungen bei der Unterstützung behinderter und chronisch kranker Eltern. Aktuelles Anliegen nicht nur von uns Eltern war aber auch, zusammenzutragen, welche Veränderungen Eltern und Anbieter von Hilfen von der Reform der Eingliederungshilfe und der Entwicklung eines Bundesteilhabegesetzes erwarten. Der Thüringer Behindertenbeauftragte unterstützte uns beim Fachtag mit der Übernahme der Kosten für die externen Referenten zum Thema Begleitete Elternschaft, Hilfen für Eltern in psychischen Krisen und Stand der Forschung, da wir

diese nicht aus den Mitteln des Modellprojektes „Elternassistenz erproben“ bestreiten konnten.

Während des Fachtages haben sich 70 Teilnehmer/innen behinderungsübergreifend über Maßnahmen und notwendige Gesetzesänderungen ausgetauscht. Als Ergebnis wurde die „Erfurter Erklärung zur Unterstützung für Eltern mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ veröffentlicht, die wir im Anschluss nicht nur für Internet und Presse genutzt haben, sie wurde auch an alle Bundestagsabgeordneten und viele Behindertenbeauftragten geschickt. 2 Bundestagsfraktionen haben bereits Reaktionen gemeldet und stellen in Aussicht, das Thema Unterstützung für Eltern mit Behinderung und chronischer Erkrankung in den Verhandlungen zum Bundesteilhabegesetz und der Reform der Eingliederungshilfe einzubeziehen.

Wir sind mit dem Projekt in mehreren Fachzeitschriften (regional und überregional) und auf diversen Internetseiten vertreten, die Erfurter Erklärung wurde oftmals verlinkt. In Fernsehberichten und im Radio konnten wir ebenfalls präsent sein. Häufig betreiben wir bei Redakteuren intensive Aufklärungsarbeit, damit die Beiträge auch tatsächlich im Sinne der UN-BRK ausfallen. Das gelingt uns leider nicht immer. So gelangen noch immer Fernsehsendungen und auch Dokumentationen mit sehr defizitorientierter Aussage in die Öffentlichkeit, die die Kinder und Jugendlichen als Retter der schlechten Pflegeversicherung darstellen, indem diese als Assistenzersatz benutzt werden. Auch in der Sendung „menschen das magazin“ wurde leider ein falscher Zusammenhang dargestellt: die Mutter bekäme Elternassistenz als persönliches Budget von der Pflegeversicherung. Hier haben wir noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten und wollen das dritte Projektjahr auch dafür nutzen.

Weiterhin nutzten wir auch im Jahr 2014 Tagungen und Kongresse, um das Thema Elternassistenz als Referenten oder Teilnehmer/innen zu platzieren.

6. Informationen zum geplanten weiteren Verlauf des Projektes und Planungen für das neue Förderjahr beziehungsweise für die Zukunft

Umsetzung der in Phase 2 geplanten Aktivitäten (siehe oben). Schwerpunkt liegt in der Kontaktintensivierung zu Anbietern von Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen in Jugend- und Sozialbehörden.

Die in Phase 3 geplante Handreichung werden wir schon im Frühjahr 2015 beginnen und im Herbst 2015 im Internet veröffentlichen, da uns die alten Informationsbroschüren zum Thema "Assistenz bei der Familienarbeit" inzwischen ausgehen. Auch von anderen Beratungsstellen und Einrichtungen wurde die Broschüre gern bestellt, obwohl sie inzwischen schon 10 Jahre alt ist.

Da sich die gesetzliche Grundlage der Elternassistenz mit dem in Aussicht gestellten Bundesteilhabegesetz 2017 voraussichtlich ändern wird, wird die Überlegung immer konkreter, die für die künftige bundesweite Beratung gedachte Handreichung zum Thema Elternassistenz Ende 2015 nicht teuer zu drucken, sondern erst einmal als Internetversion mit den derzeit noch aktuellen rechtlichen Grundlagen zu veröffentlichen und später diesen Teil zu aktualisieren.